

6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2013

Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen erwartet der Gemeinderat für die Erfolgsrechnung 2012 (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) einen Ertrag von CHF 8'897'000. Die budgetierten Steuereinnahmen beider Gemeinden von CHF 8'662'000 werden voraussichtlich um CHF 235'000 übertroffen. Auch bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen zeichnen sich insgesamt CHF 9'000 Mehreinnahmen ab.

Im Jahre 2013 rechnen wir bei den natürlichen Personen mit Steuereinnahmen von CHF 9'069'000. Die Mehreinnahmen von CHF 407'000 gegenüber dem Budget 2012 (Schulgemeinde und Politische Gemeinde) begründen wir einerseits mit den Mehreinnahmen 2012 und anderseits mit dem erwarteten Wachstum 2013. Bei den juristischen Personen passen wir das Budget gemäss Hochrechnung 2012 um CHF 19'000 auf CHF 260'000 an.

Das Budget 2013 weist beim operativen Ergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 1'020'000 aus. Durch die vorgeschriebene Korrektur der ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus Vorjahren (Ertrag im ausserordentlichen Aufwand von CHF 547'000) vermindert sich der Aufwandüberschuss des Gesamtergebnisses auf CHF 473'000. Dieser Aufwandüberschuss macht beinahe einen Steuerzehntel aus. Da die guten Abschlüsse der Politischen Gemeinde in den vergangenen Jahren jedoch zur Bildung von namhaften Eigenkapital geführt haben, kann das budgetierte Negativergebnis mit dem (hochgerechneten) Eigenkapital von CHF 1'297'000 der per 1. Januar 2013 einzuführenden Einheitsgemeinde verrechnet werden. Eine Steuererhöhung drängt sich für das Jahre 2013 somit (noch) nicht auf.

Der Finanzplan der Einheitsgemeinde zeigt jedoch auf, dass Ennetbürgen in Zukunft finanziell ein rauer Wind entgegen weht. Der Gemeinderat wird den Aufwand der Einheitsgemeinde laufend kritisch überprüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2012 bei 1,80 Einheiten zu belassen.